**Bekanntmachung** **der Landesdirektion Sachsen**

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH

**„Waldstraße zwischen Jahnallee und Leutzscher Allee und barrierefreier Ausbau Haltestelle Max-Planck-Straße“**

**Gz.: 32-0522/1243**

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH (LVB) plant den grundhaften Ausbau der Straßenbahngleise zwischen der Jahnallee und der Leutzscher Alleeeinschließlich der Gleisschleife Fregestraße/Feuerbachstraße sowie den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Feuerbachstraße, Am Mückenschlösschen und Max-Planck-Straße.

Es liegt ein Änderungsvorhaben gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 2b) UVPG vor, das der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UVPG bedarf, da es die Änderung einer Bahnstrecke für Straßenbahnen gemäß Nr. 14.11 Anlage 1 des UVPG zum Gegenstand hat.

Die Planfeststellungsbehörde hat gemäß § 9 Abs. 4 UVPG i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG die allgemeine Vorprüfung als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt und dokumentiert.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Änderungsvorhaben ist unter Berücksichtigung der nach Anlage 3 des UVPG maßgeblichen Kriterien nicht UVP-pflichtig, weil Merkmale (Kriterium 1), Standort (Kriterium 2) und Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen (Kriterium 3) in ihrer Zusammenschau keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ergeben haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Im Einzelnen sind folgende tragende Erwägungen gemäß § 5 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 UVPG hervorzuheben:

Die sanierungsbedürftigen Straßenbahngleise in der Waldstraße werden für die Befahrung durch 2,40 m breite Wagenzüge aufgeweitet. Die Haltestellen Feuerbachstraße, Am Mückenschlösschen und Max-Planck-Straße werden barrierefrei ausgebaut. Im Abschnitt zwischen der Brücke über den Elstermühlgraben und der Leutzscher Alleeist eine Gleisverschiebung und damit eine Verschiebung des westlichen gemeinsamen Geh- und Radweges in den Bereich des Leipziger Auwaldes hinein vorgesehen, wodurch etwa 202 m² der Waldfläche verloren gehen. Durch die Neuanordnung der stadteinwärtigen Haltestelle Am Mückenschlösschen wird die Zufahrt zum Haus Waldstraße 85 unterbrochen. Diese wird neu von der Goyastraße aus errichtet. Damit verbunden ist die Querung eines Vorgartens, der als Nebenanlage unter Denkmalschutz steht.

Der Bauabschnitt zwischen der Jahnallee und derBrücke über den Elstermühlgraben liegt im Waldstraßenviertel, einem der größten geschlossen erhaltenen Gründerzeitviertel in Leipzig. Die Waldstraße ist gesäumt von Straßenbäumen. Dort befindet sich auch das Naturdenkmal „Gemeine Platane Waldstr. 15“. Der Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig weist diesen Bereich als Wohnbaufläche aus. An der Gleisschleife Fregestraße/Feuerbachstraße befindet sich das Naturdenkmal „Robinien an der Grünfläche Max-Planck-Straße/Friedrich-Ebert-Straße“. In diesem Naturdenkmal stehen im Bestand zwei Fahrleitungsmasten, die im Zuge des Bauvorhabens zurückgebaut und außerhalb des Naturdenkmals neu errichtet werden. Der Bauabschnitt zwischen der Brücke über den Elstermühlgraben und der Leutzscher Alleebefindet sich im Landschaftsschutzgebiet und im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Leipziger Auwald“. Er ist im Flächennutzungsplan als Waldfläche ausgewiesen. Die Böden werden mit Ausnahme der Verkehrsflächen als noch naturnah mit einer sehr hohen Bodenqualitätsstufe eingestuft. Die vorhandenen Biotoptypen weisen mit dem Hartholz-Auwald einen Lebensraum hoher Wertigkeit auf.

Die zu erwartenden Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter wurden unter Beachtung der vorgenannten Kriterien auf ihre Erheblichkeit untersucht:

**Schutzgut Mensch, insbesondere Immissionen:**

Baubedingt ist mit Baulärm und Erschütterungen an Arbeitstagen zwischen 7 und 20 Uhr und am Samstag bis 15 Uhr zu rechnen. Es werden erschütterungsarme Bauverfahren eingesetzt, erschütterungsintensive Bauarbeiten werden nur zwischen 7 und 17 Uhr durchgeführt. Die Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Baulärm und der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) werden eingehalten. Es werden nur Baugeräte mit der Kennzeichnung „Blauer Engel“ verwendet. Infolge dessen werden die Auswirkungen unerheblich sein.

Zu betriebsbedingten Auswirkungen kommt es in Form von Verkehrslärm. Diese wurden im schalltechnischen Gutachten untersucht. Die Berechnung der Beurteilungspegel hat zwar ergeben, dass es an einzelnen Immissionsorten zu Geräuschpegelerhöhungen um maximal 0,2 dB kommen kann. Diese Pegelerhöhungen stellen jedoch keine wesentliche Änderung i.S.d. Verkehrslärmschutzverordnung (16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) dar. Damit werden die Auswirkungen unerheblich sein.

**Schutzgut Fläche, Boden:**

Im Bauabschnitt zwischen der Brücke über den Elstermühlgraben und der Leutzscher Allee werden anlagebedingt 202 m² nicht versiegelter Fläche des Auwaldes in Anspruch genommen. Es handelt sich um einen ca. 1,50 bis 3 m breiten langgezogenen Streifen. Der Auenwaldboden ist zwar grundsätzlich von hoher Wertigkeit. Der vorliegende Randbereich ist allerdings zum Teil anthropogen geprägt, womit sein Wert sinkt. In diesem Abschnitt werden zudem ca. 80 m² Fläche baubedingt in Anspruch genommen. Die Bodenverdichtung kann durch technische Maßnahmen minimiert werden. Nach Beendigung der Bauphase erfolgt eine vollständige Wiederherstellung. Die Auswirkungen können damit als unerheblich eingestuft werden.

Der Flächenverbrauch im Bauabschnitt zwischen Jahnallee und derBrücke über den Elstermühlgraben hat einen praktisch vernachlässigbaren Umfang. Zur Errichtung einer Fahrertoilette in der Max-Planck-Straße wird eine geringe, bereits versiegelte Fläche im Straßenrandraum beansprucht. Zur Errichtung der Zufahrt zum Haus Waldstraße 85 wird eine geringe Fläche anthropogen überprägten Bodens versiegelt.

**Schutzgut Wasser:**

Trinkwasserschutzgebiete sind im Bereich des Plangebietes nicht vorhanden. Überschwemmungsgebiete liegen erst in größerer Entfernung. Etwaige Auswirkungen sind auszuschließen.

**Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:**

Im Bauabschnitt zwischen der Brücke über den Elstermühlgraben und der Leutzscher Allee werden anlagebedingt 202 m² Fläche des Auwaldes in Anspruch genommen. Es handelt sich um einen ca. 1,50 bis 3 m breiten langgezogenen Streifen. Aufgrund dieser Größe ist auszuschließen, dass sich dort ein waldtypisches Innenklima entwickelt und dass diese Fläche eine waldtypische Schutz- und Erholungsfunktion hat. In diesem Abschnitt werden zudem ca. 80 m² Fläche des Auwaldes baubedingt in Anspruch genommen. Es wurde eine Erheblichkeitsabschätzung zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Leipziger Auwald“ durchgeführt mit dem Ergebnis, dass dieses auf Grund seiner randlichen Lage zum SPA-Gebiet nicht geeignet ist, zu erheblichen Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu führen. Ein erarbeiteter Artenschutzfachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass bei Ergreifung von Schutz-, Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, die Inhalt der Planung sind, das Vorhaben zu keinen Verstößen gegen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten führen wird. Die Auswirkungen können damit als unerheblich eingestuft werden.

Im Bauabschnitt zwischen der Jahnallee und derBrücke über den Elstermühlgraben wird einer etwaigen Gefahr für die Straßenbäume mit dem Baumwurzelschutz begegnet. In das Naturdenkmal „Gemeine Platane Waldstr. 15“ wird nicht eingegriffen. Ein erarbeitetes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Naturdenkmal „Robinien an der Grünfläche Max-Planck-Straße/Friedrich-Ebert-Straße“ mit geeigneten baubegleitenden Maßnahmen erhalten werden wird. Im Ergebnis sind die Auswirkungen unerheblich.

**Schutzgut Klima und Luft:**

Etwaige geringe Beeinträchtigungen des Stadtklimas und der Luft durch den Verlust der Waldfläche im Bauabschnitt zwischen der Brücke über den Elstermühlgraben und der Leutzscher Allee sind unerheblich.

**Schutzgut Landschaft, bzw. Stadtbild:**

Das Vorhaben führt zu keinen Veränderungen des Stadt- oder Landschaftsbildes.

**Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:**

Mit der Errichtung der Zufahrt zum Haus Waldstraße 85 ist die Querung eines Vorgartens, der als Nebenanlage unter Denkmalschutz steht, verbunden. Die damit verbundene Beeinträchtigung des Vorgartens in seinem Erscheinungsbild oder seiner Substanz kann als unerheblich eingestuft werden.

**Zusammenfassung:**

Unter Berücksichtigung aller möglichen Wirkungsfaktoren und unter Summation der einzelnen nachteiligen Umweltauswirkungen ist hinsichtlich der Dauer, Häufigkeit, Schwere, Komplexität und Reversibilität der Auswirkungen auf diese Schutzgüter festzustellen, dass die Auswirkungen unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die vorhandene Straßenbahnanlage als nicht erheblich prognostiziert werden. Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Die Feststellung, dass keine UVP-Pflicht besteht, ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die entscheidungserheblichen Unterlagen sind gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 25 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Referat 32, Braustraße 2, 04107 Leipzig, zugänglich.

Leipzig, den 3. September 2021

Landesdirektion Sachsen

Keune

Referatsleiter